

ARH

Altes Rathaus Hollage



Initiative für den Erhalt des Alten Rathauses in Hollage

ARH

Altes Rathaus Hollage

Das Rathaus in Hollage, Hollager Straße 127 ist 1965 erbaut worden und war bis 1972 Sitz von Rat und Verwaltung der Gemeinde Hollage. Nach der Gebietsreform und bis zum Neubau des jetzigen Rathaus der Großgemeinde Wallenhorst war das Haus für 23 Jahre von 1972 bis 1995 auch Sitz von Rat und Verwaltung der Großgemeinde Wallenhorst.

Beim Alten Rathaus Hollage handelt es um ein Haus, das Geschichte geschrieben hat. Es ist für Hollage ortsprägend und setzt bauliche Akzente. Im Zusammenspiel mit der angrenzenden Grundschule, die zeitgleich erbaut wurde und dem großen Vorplatz des Alten Rathaus Hollage, sowie dem angrenzenden Erich-Kästner-Platz ist städtebauliches Ensemble der 1960/1970er Jahre entstanden.

Dies gilt es für die nächsten Generationen zu erhalten und einer langfristigen Nutzung zu zuführen.

Nachdem die kath. Kirchengemeinde St. Josef Hollage das Alte Rathaus Hollage nicht mehr als Pfarr-und Jugendheim nutzen möchte, und sich für einen Neubau entschieden hat, kann das Alte Rathaus Hollage der Allgemeinheit wieder zur Verfügung gestellt werden. Die Voraussetzung dafür schafft der vertraglich vereinbarte Rückkauf durch die Gemeinde Wallenhorst.

Das Gebäude, inclusive der angegliederten Parkplätze und des Vorplatzes sollte und muss in seiner jetzigen Außenansicht erhalten bleiben. Das Alte Rathaus muss zu einem Ort werden, wo Dialog, Begegnung, gutes Miteinander, Verständigung und ein besonderes Zusammenleben einen Platz haben.

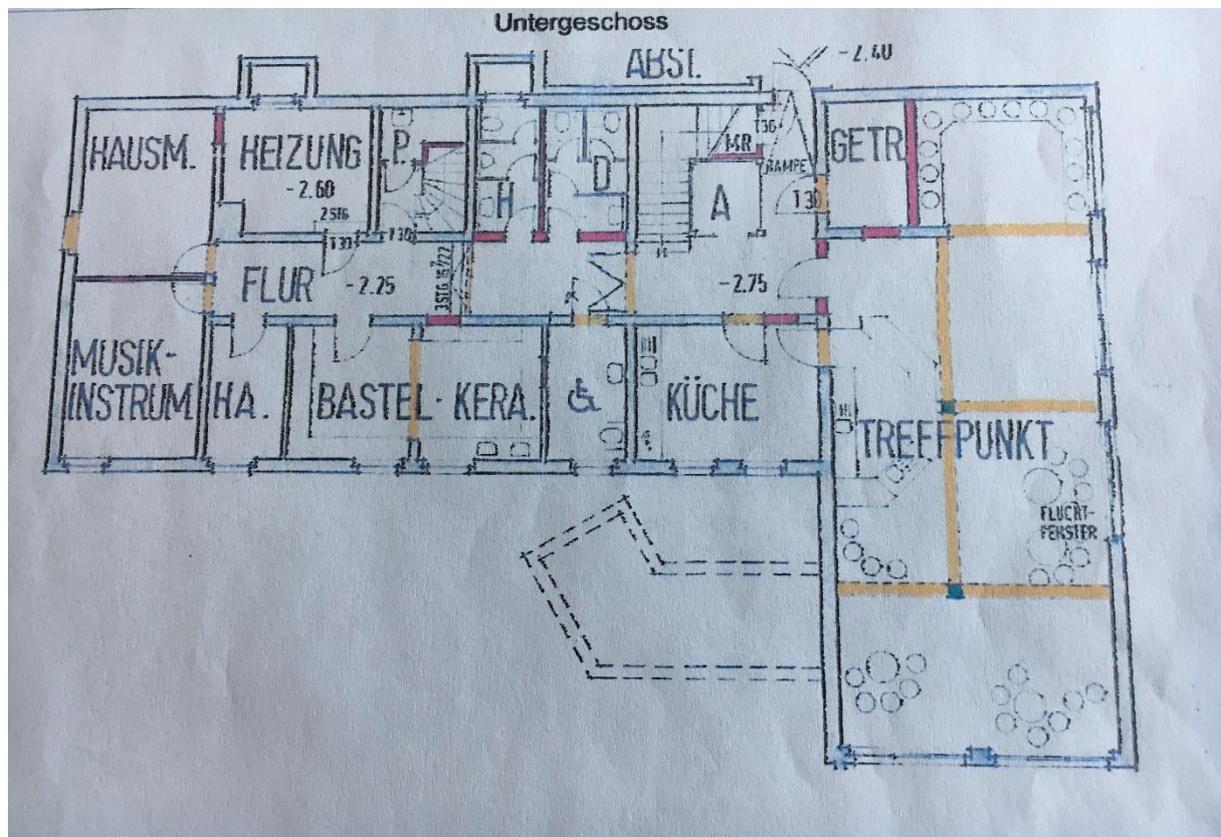
ARH

Altes Rathaus Hollage

Untergeschoss:

Großer Raum	94,28 m ²
Küche	15,99 m ²
Damen/Herrentoiletten	
Behindertentoilette	
Diverse Nebenräume	

Das komplette Untergeschoss ist vermietbar. Könnte z.B. als Cafe, Eisdielen oder dgl. vermietet werden.



ARH

Altes Rathaus Hollage

Erdgeschoss:

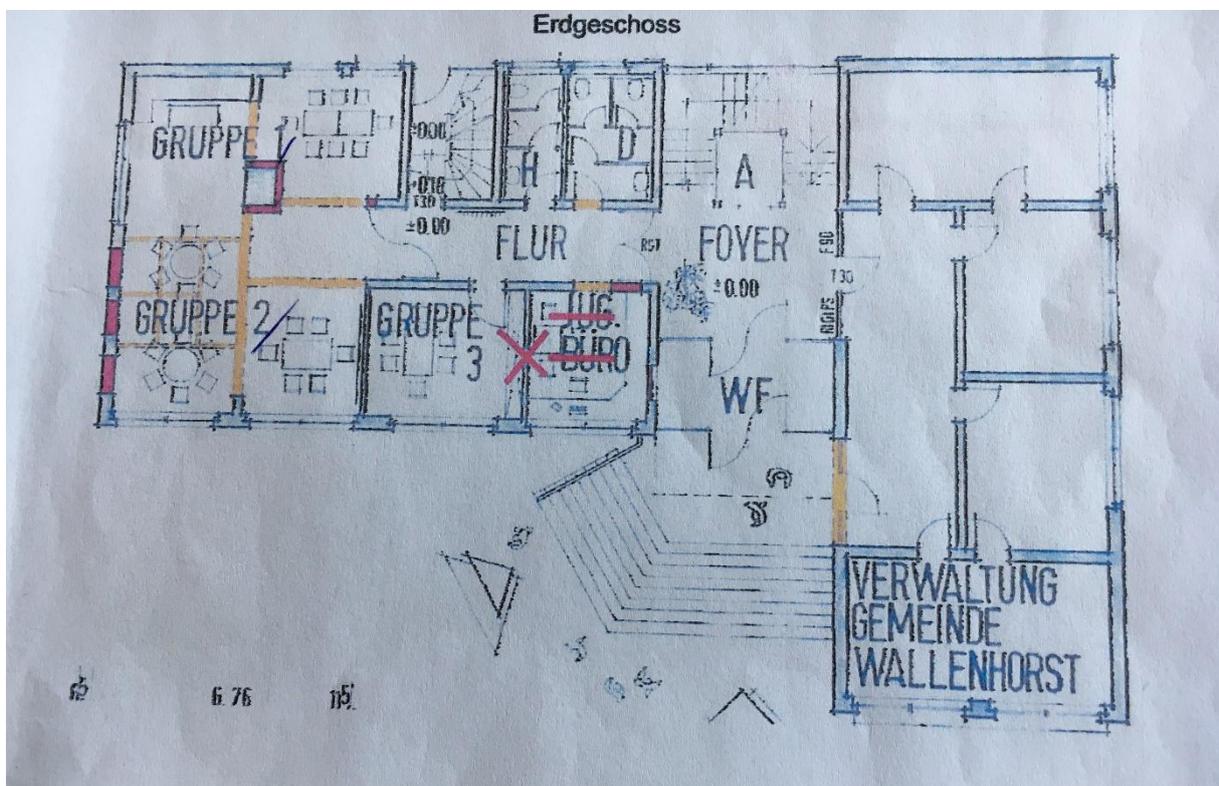
Großer Raum: bestehend aus Raum 1 und 2	65,40 m ²
Raum 3	<u>25,38 m²</u>
Gesamtfläche	90,78 m ²

Diese Räume können aufgrund der Größe und des Zuschnitts als Bücherei genutzt werden. Die Bücherei befindet sich zurzeit im Untergeschoss des St. Johannes Kindergarten an der Bergstraße.

Die frühere Verwaltungsnebenstelle der Gemeinde Wallenhorst

umfasst 4 Räume plus Flur 97,54 m²

Diese Räume haben einen gesonderten Eingang und eignen sich zur Vermietung als Büro, Praxis oder dgl.



ARH

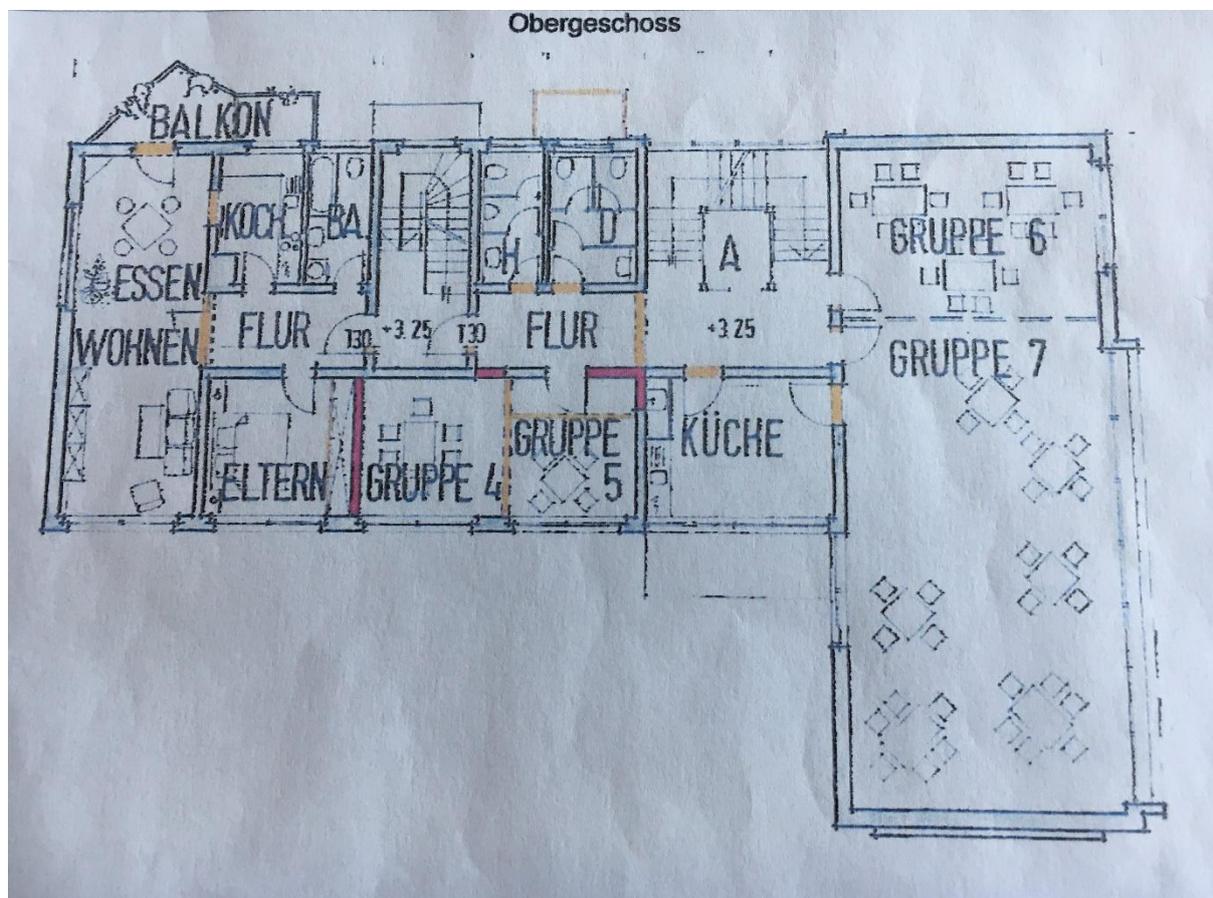
Altes Rathaus Hollage

Obergeschoss:

Wohnung zur Vermietung bestehend aus Teil des Obergeschoss	67,06 m ²
und Teil des Dachgeschoss	<u>39,41 m²</u>
Gesamte Wohnungsfläche	106,47 m ²

Räume zur allgemeinen Nutzung für die Bürger:

ein Raum bestehend aus Raum 4 und 5 (zusammengelegt)	22,83 m ²
ein großer Raum bestehend aus Raum 6 und 7, die durch eine Schiebewand getrennt werden können	103,36 m ²
Küche	15,99 m ²



ARH

Altes Rathaus Hollage

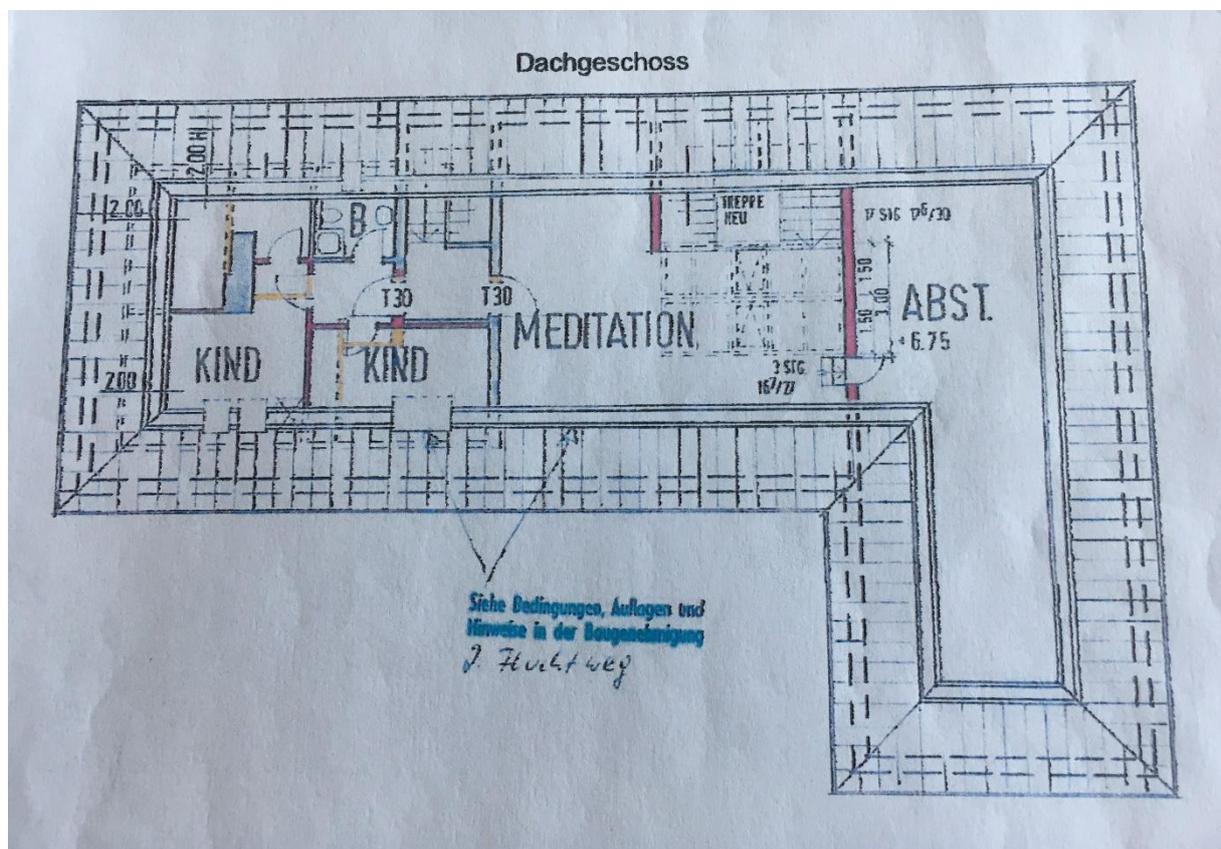
Dachgeschoss:

2 Räume plus Duschbad gehören zur Wohnung im Obergeschoss

Meditationsraum

42,57 m²

Dieser Raum ist ab dem Obergeschoss nur über das Treppenhaus erreichbar.



Möglichkeiten der Finanzierung zur Unterhaltung des Alten Rathaus Hollage:

Schwerpunkt der Finanzierung sollte auf einer möglichen Vermietung

- des gesamten Untergeschosses ca. 120 m²
- des Westflügels im Erdgeschoss (früherer Verwaltungstrakt) ca. 100 m²
- der Wohnung im Ober/Dachgeschoss ca. 110 m²

liegen und als Grundstock für die Bewirtschaftung des Hauses dienen. Dadurch ist gewährleistet, dass das Alte Rathaus Hollage eine wirtschaftliche Basis hat.

Das Alte Rathaus Hollage verfügt auf allen Etagen über Toilettenanlagen und im Untergeschoss über eine Behindertentoilette. Alle Ebenen bis auf das Dachgeschoss sind mit einem Personenaufzug erreichbar. Das Gebäude ist durch den hinteren Eingang im Untergeschoss barrierefrei begehbar. Hinter dem Alten Rathaus Hollage befindet sich ein Parkplatz mit 25 Einstellplätzen.

Daneben ist zu prüfen, ob eine Verlagerung der Bücherei vom Kindergarten an der Bergstraße in das Alte Rathaus Hollage sinnvoll ist. Hierfür kann im Erdgeschoss noch eine Fläche von ca. 91 m² zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Hintergrund fehlender Kindergartenplätze in der Gemeinde Wallenhorst besteht die Möglichkeit im Kindergarten St. Johannes weitere Kitaplätze einzurichten um eine wohnortnahe Betreuung der Kinder im Ortsteil Hollage sicherzustellen.

Es verbleiben zur Nutzung durch die Allgemeinheit insgesamt 289 m², die sich wie folgt verteilen: im Dachgeschoss der Meditationsraum (ca. 43 m²), im Obergeschoss die Räume 4,5,6 und 7 mit der Küche (insgesamt ca. 142 m²), im Erdgeschoss die Räume 1,2 und 3 (insgesamt ca. 91 m²) und im Untergeschoss der Keramikraum (ca.13 m²).

Der Teil der verbliebenen Räume im Alten Rathaus Hollage sollte der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. In Zeiten des allgemeinen sozialen Umbruchs, der Vereinsamung von Menschen und notwendiger Weiterbildung in persönlichen Belangen ist eine zentrale und wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge die Grundlagen für ein gutes und gedeihliches Miteinander zu schaffen.

Mit dem Alten Rathaus Hollage gibt es gleich zwei unwiederbringliche Möglichkeiten: Ein Haus zu erhalten, das einen großen heimatlichen Hintergrund hat und allen Bürgern kann es die Möglichkeit geben, Gemeinschaft und Verbundenheit in vielfältiger Weise zu erleben und zu pflegen.

Durch die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Alten Rathaus Hollage ist es sinnvoll, dass die Gemeinde Wallenhorst Eigentümerin des Hauses bleibt und die oben aufgeführten Räume vermietet und die verbleibenden Räume an einen freien Träger übergibt. Denkbar wäre auch, dass die Gemeinde Wallenhorst nur die vermieteten und durch die Gemeinde genutzten Räume übernimmt und die verbleibenden Räume einem freien Träger übergibt.

ARH

Altes Rathaus Hollage

Wenn dieses Konzept nicht greifen sollte, ist die Initiative für den Erhalt des Alten Rathauses in Hollage bereit, die Trägerschaft zu übernehmen.

Unabhängig davon welche Regelung zur Nutzung des Alten Rathaus Hollage getroffen wird, legt die Initiative für den Erhalt des Alten Rathauses in Hollage Wert darauf, dass vertraglich vereinbart wird, dass die Außenfassade des Alten Rathaus Hollage nicht verändert werden darf.